

**Satzung
zum Bebauungsplan „Hülle-Südwest II“**

Die Stadt Lauingen (Donau) erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch, des Art. 91 Bayerische Bauordnung und des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – in der jeweils geltenden Fassung –, folgenden Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Hülle-Südwest II“ vom 30.05.1986 wird wie folgt geändert:

„Auf den Grundstücken Fl.Nr. 1678/2, 1678/3, 1678/6 und 1678/7 Gem. Lauingen wird anstatt des bisher festgesetzten Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt.

Der vorgenannte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den 22.09.2004



Schenk
1. Bürgermeister

